



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2024

Kundgemacht am 22. April 2024

www.stadt-salzburg.at

68. Kundmachung

Flächenwidmungsplanänderung und Bebauungsplan der Grundstufe „ALPENSTRASSE - SÜD - 19 / G1“; Auflage

GZ: 05/03/48423/2022/013

der Entwürfe

Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 und Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „ALPENSTRASSE - SÜD - 19 / G1“, jeweils für den Bereich Adolf Schemel Straße, Gste 802/4 und 802/5, KG Morzgg Auflage der Entwürfe

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der am 8.4.2024 vom Stadtsenat gestützt auf Punkt 1.2.16. des Anhanges zur Gemeinderatsgeschäftsordnung anstelle des Gemeinderates beschlossene Planentwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 (ON 2) sowie der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „ALPENSTRASSE - SÜD - 19 / G1“ (ON 2), jeweils für den Bereich Adolf Schemel Straße, Gste 802/4 und 802/5, KG Morzgg, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg

Amtsgebäude der MA 5/00 – Raumplanung und Baubehörde

Auerspergstraße 7

5020 Salzburg

Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

Vom 24.4.2024 bis einschließlich 22.5.2024

Eine Einsichtnahme ist im Zeitraum der öffentlichen Auflage darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung) möglich.

Mit diesem Bebauungsplan wird die nachstehende Verordnung geändert:

- Bebauungsplan der Grundstufe „ALPENSTRASSE – SÜD 12/G1“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsvorstand:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>